



Protokollauszug vom

08.11.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz

Energie- und Klimakonzept: Controlling-Bericht 2023

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.818-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der «Controlling-Bericht 2023 zum Energie- und Klimakonzept», die Broschüre «Klimafakten 2023» und die Inhalte des Klima-Cockpits (stadt.winterthur.ch/klima-cockpit, Stand 8. November 2023) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Massnahmenplan zum Energie- und Klimakonzept wird gemäss Ziff. 3 der Begründung angepasst.
3. Die EKK-Massnahme M5.2 betreffend Prüfung Schaffung Fachstelle Nachhaltige Mobilität wird gestrichen. Die damit verbundenen EKK-Massnahmen M1.2, M3.4, M3.5, M4.1, M4.2 und M5.3 bleiben zurückgestellt.
4. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird gemäss Ziffer 3.3 der Begründung beauftragt, unter Mitwirkung des Departements Bau und Mobilität, Tiefbauamt und Amt für Städtebau, Hochbau, sowie des Departements Technische Betriebe, Stadtwerk, im Rahmen der EKK-Massnahme E10.2 bis zum 1. Quartal 2024 Vorabklärungen zu tätigen, wie bei Beschaffungen im Baubereich, eine aussagekräftige Zusammenfassung der eingesetzten Bauteile und Baustoffe und deren Treibhausgasemissionen mit verhältnismässigem Aufwand eingefordert werden kann.
5. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, die Ergebnisse des Controllings zum Energie- und Klimakonzept, bestehend aus Bericht, Broschüre und Klima-Cockpit, gemäss Ziffer 4 der Begründung zu publizieren.
6. Die Anwendung Klima-Cockpit wird mittels einer Subsite ins städtische Internetportal integriert.

7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

8. Dieser Beschluss wird am 20. November 2023 veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Winterthurer Bevölkerung hat in der Volksabstimmung vom 28. November 2021 entschieden, dass Winterthur bis 2040 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen soll. Strategische Grundlage, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Energie- und Klimakonzept (EKK), das ursprünglich für das Zieljahr 2050 entwickelt und im Nachgang der Volksabstimmung auf das Zieljahr 2040 angepasst wurde («Addendum Energie- und Klimakonzept 2040», SR.22.797-1 vom 9. November 2022). Der zugehörige Massnahmenplan (Fachbericht Massnahmenplan 2021 bis 2028 «Energie- und Klimakonzept 2050») wurde am 24. Februar 2021 vom Stadtrat verabschiedet (SR.21.139-1).

Um die Winterthurer Energie- und Klimaziele zu erreichen, ist eine regelmässige Überprüfung erforderlich. So können Fortschritte bei der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung quantitativ oder qualitativ gemessen und aufgezeigt werden. Das jährliche Controlling führt eine solche Stuserhebung durch und bildet die Basis für die Steuerung der EKK-Massnahmen: Handlungsbedarf kann erkannt und aufgenommen werden, auch im Sinne eines Frühwarnsystems. Die EKK-Massnahmen und deren Umsetzung können aufeinander abgestimmt und die Massnahmen in Form einer rollenden Planung angepasst und priorisiert werden. Alle vier Jahre wird ergänzend im Monitoring die Energie- und Treibhausgasbilanz für Winterthur ermittelt.

Die Ausgestaltung der zukünftigen Abläufe des EKK-Controllings und -Monitorings wurde in einer Begleitgruppe (EKK-Kernteam) unter Leitung der Fachstelle Klima definiert und vom Stadtrat im Beschluss «Energie- und Klimakonzept – Detailplanung 2021-2028 (Massnahme F2.1B): Prozesse zum Controlling und Monitoring» verabschiedet (SR.22.799-1 vom 9. November 2022). Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum bisherigen Controlling und Monitoring sind:

- Stärkerer Fokus auf zukunftsgerichteter Steuerung statt wie bisher auf Stuserhebung
- Durchführung von Jahreskonferenzen zur strategischen Steuerung
- Abgestimmtes Indikatorensystem, um den Stand der Erreichung von Teilzielen sowie der Umsetzung von Massnahmen zu messen
- Einbezug Finanzen und Abstimmung mit Budgetierungsprozess
- Separater, kommunikativ aufbereiteter Bericht für die externe Kommunikation
- Einführung eines Klima-Cockpits, um die Prozesse des Controllings und Monitorings qualitativ und quantitativ zu unterstützen

2. Ergebnisse und Handlungsbedarf

Die folgende Zusammenfassung enthält die Kernaussagen zum Umsetzungsstand der Massnahmen, zum Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung von (Teil-)Zielen und zum daraus abgeleiteten Handlungsbedarf. Die Berichterstattung bezieht sich auf die Jahre 2021 und 2022. Die Darstellung der Ergebnisse ist nach den im November 2022 beschlossenen prioritären Handlungsfeldern gegliedert, die auch im aktuellen Legislaturprogramm (2022–2026) berücksichtigt sind:

- Wärmeversorgung (beschleunigter Umbau und Dekarbonisierung)
- Fotovoltaik (starker Ausbau der Anlagen)
- Mobilität (Förderung einer klimaneutralen Mobilität)
- Netto-Null-Ziel der Stadtverwaltung (Zielerreichung 2035)

2.1 Wärmeversorgung

- Wichtige planerische Grundlagen sind vorhanden: Räumlicher Energieplan, Beschleunigungsmassnahmen für Zubau Wärmenetze, Studie «Wärmeverbünde und -netze Winterthur (Masterplan 2022)».
- Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und das damit verbundene faktische Verbot, fossil betriebene Heizungen zu bauen bzw. zu ersetzen, beschleunigt den Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung.
- Die vom Stadtrat am 23. Februar 2022 beschlossene Totalrevision des Reglements Förderprogramm Energie Winterthur (SR.22.114-1) und die damit verbundenen neuen Fördertatbestände für Beratung und Bau von Wärmenetzen unterstützen deren Zubau massgeblich.
- Eine Mehrzahl der Massnahmen ist in der Umsetzungsphase und auf Kurs.
- Der deutliche Ausbau der Wärmeverbünde bleibt eine kontinuierliche Herausforderung.
- Auf das Netto-Null-Ziel abgestimmte Teilziele sind im Energieplan festgelegt. Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele ist man insgesamt auf gutem Weg.
- Der eingeschlagene Weg ist mit hoher Priorität weiterzuverfolgen.

2.2 Fotovoltaik

- Die vom Stadtrat am 23. Februar 2022 beschlossene Totalrevision des Reglements Förderprogramm Energie Winterthur (SR.22.114-1) und die damit verbundenen neuen Fördertatbestände für Fotovoltaikanlagen unterstützen deren Zubau massgeblich.
- Der Absatz von Strom aus Fotovoltaik in der Grundversorgung wird durch die vom Stadtrat am 24. August 2022 (SR.22.583-1) beschlossenen neuen Stromprodukte 2023 unterstützt.
- Die Umsetzung der Massnahmen läuft und ist auf Kurs.

- Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der drohenden Energiemangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 stieg die Sensibilität für die Relevanz lokaler Stromproduktion und führte zu einem Anstieg der Installationen von Fotovoltaikanlagen.
- Gemäss den Zielsetzungen im Legislaturprogramm werden die ursprünglich im EKK-Massnahmenplan gesetzten Ziele angepasst:
 - Zubau Stadtgebiet jährlich 5 MW_p (statt ursprünglich 1 MW_p)
 - Zubau städtische Gebäude jährlich 500 kW_p (statt ursprünglich 800 kW_p)
- Das Ausbauziel für das Stadtgebiet ist aus heutiger Sicht erreichbar.
- Auf städtischen Gebäuden ist für die Zielerreichung ein stärkerer Zubau erforderlich. Für das Jahr 2023 zeichnet sich im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung ab.

2.3 Mobilität

- Wichtige Grundlagen für die Umsetzung der Massnahmen sind vorhanden, Projekte werden kontinuierlich umgesetzt: Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, Zielbild Temporegime, Eröffnung Personenunterführung Nord mit Veloquerung und zugehörigen Velostationen.
- Die Umsetzung ist teilweise auf Kurs, aber teilweise auch schwierig – insbesondere aufgrund des politischen Umfelds (z.B. Einsprachen, Volksabstimmungen) und mangelnder Ressourcen.
- Die Prüfung Fachstelle Nachhaltige Mobilität (M5.2) ist abgeschlossen. Im Ergebnis kann die geplante Stelle in der Abteilung Mobilität im Tiefbauamt aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen zugunsten laufender und geplanter Infrastrukturprojekte nicht realisiert werden. Die damit verbundenen EKK-Massnahmen (M1.2, M3.4, M3.5, M4.1, M4.2 und M5.3) sind weiterhin zurückgestellt (vgl. 3.2 *Massnahmen im Bereich Mobilität*).
- Mit dem Verzicht auf die geplante Fachstelle Nachhaltige Mobilität fehlt die Zuständigkeit für Elektromobilität (EKK-Massnahme M2.1). Die Massnahme zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen wird darum ebenfalls zurückgestellt. Das im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel wichtige Thema Elektromobilität wird daher derzeit nur punktuell bearbeitet.
- Die Kurzstudie «Netto-Null-Szenarien im Strassenverkehr der Stadt Winterthur» zeigt: Für Netto-Null 2040 bzw. das Zwischenziel 1.0 t CO_{2eq} bis 2033 braucht es:
 - eine sehr starke Zunahme der Elektromobilität UND
 - eine deutliche Abnahme der Fahrleistung.

Die aktuellen Modalsplit-Ziele reichen bei weitem nicht aus, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen.

- Verkehrszählungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Verkehrsmenge kaum verändert hat.
- Bei Personenwagen ist ein Trend hin zu Elektroautos erkennbar.
- Die jetzigen Massnahmen und Aktivitäten reichen nicht aus, um die für das Zwischenziel 1.0 t CO_{2eq} bis 2033 erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. In der Mobilität ist eine deutliche Trendwende erforderlich.

2.4 Netto-Null-Ziel der Stadtverwaltung

- Es werden kontinuierlich Projekte umgesetzt oder gehen von der Planungs- / Konzeptphase in die Umsetzung über.
- Der Ersatz fossil betriebener Heizsysteme in städtischen Liegenschaften durch klimafreundliche wird beschleunigt.
- Die teilweise Stilllegung des Gasnetzes ist geplant. Entsprechend wird eine kontinuierliche Abnahme des Gasabsatzes in der Stadt Winterthur erfolgen.
- Die Stadtverwaltung bezieht seit 2023 das klimafreundlichste Stromprodukt «KlimaGold».
- Die Massnahme *W7.1 Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren* ist als Legislaturziel 2022 – 2026 festgehalten.
- Die für die Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung relevanten Kategorien werden mehrheitlich durch die EKK-Massnahmen abgedeckt.
- Die Bereiche, in denen die Datenbasis für die Erstellung einer Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung verbessert werden muss, sind erkannt: In den Kategorien Energieversorgung und -entsorgung ist die Datenqualität sehr gut. Für die weiteren Bereiche liegen nur punktuell Daten vor.
- Die erstmalige Datenerhebung der städtischen Treibhausgasbilanz legt die Ausgangssituation fest. Um konsistente Aussagen über Trends der CO₂-Emissionen machen zu können, ist mindestens eine weitere Erhebung notwendig.

2.5 Übrige Themenfelder

Zu den übrigen Themenfeldern zählen vor allem Massnahmen in den Bereichen «Lokale Wirtschaft, Konsum und Freizeit» sowie «Kommunikation und Partizipative Prozesse».

- Die Klima-Kommunikation wurde weiterentwickelt und ausgebaut (z.B. Klimawoche, Klimatag). Die Stärkung der Klimapartizipation mit Leitsätzen ist beschlossen (z.B. Umsetzung Klimadialog, Bürgerpanel).
- Die Massnahmen sind mehrheitlich in der Konzept- bzw. Planungsphase und auf Kurs. Teilweise gibt es zeitliche Verzögerungen.

- Momentan ist viel Grundlagenarbeit zu leisten, da viele Themenfelder für die Stadtverwaltung relativ «neu» sind.
- Der Austausch mit der Bevölkerung und externen Interessensgruppen spielt aufgrund des begrenzten Handlungsspielraums der Stadtverwaltung insbesondere im Bereich Konsum Kommunikation, Partizipation, Kooperation und Abläufe eine entscheidende Rolle.
- Für konsumbedingte Treibhausgasemissionen sind bislang keine Winterthur-spezifischen Werte verfügbar.

2.6 Qualitative Analyse der EKK-Prozesse und Governance

Mit Interviews wurden in einer qualitativen Analyse die EKK-Prozesse und Governance-Aspekte ermittelt. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sind:

- Das Verständnis, dass das EKK als ganzheitliches Programm die gesamte Stadtverwaltung betrifft, ist vorhanden.
- Es besteht eine hohe Motivation zur Umsetzung sowie Problemverständnis und Bewusstsein für die Klimakrise.
- Es findet ein Wandel vom Ziel-Denken zum Weg-Denken statt, was ein Schlüsselfaktor für die Umsetzung darstellt.
- Das EKK unterstützt und fördert zudem themennahe Projekte und Entwicklungen.

2.7 EKK Finanzcontrolling

Die Verteilung des finanziellen Engagements über den gesamten Massnahmenplan zeigt, dass ein starker finanzieller Fokus auf den prioritären Handlungsfeldern (vgl. Ziff. 2) liegt, was sehr positiv zu bewerten ist. Das Budget für die Umsetzung des EKK ist momentan im steuerfinanzierten Haushalt tiefer als die im Massnahmenplan angenommenen durchschnittlichen jährlichen Ausgaben. Einerseits verursachen einige Massnahmen tiefere Kosten als angenommen. Andererseits werden die Kosten in den kommenden Jahren steigen, da sich viele Massnahmen noch in der Konzept- oder Pilotphase befinden.

3. Anpassungen Massnahmenplan

Im Sinne einer rollenden Planung wurde der Anpassungsbedarf der Massnahmen geprüft. Die im Kernteam und mit den Massnahmenverantwortlichen abgestimmten wichtigen Änderungen bei EKK-Massnahmen sind im Folgenden dargestellt. Zudem wurden zum Teil inhaltliche Aktualisierungen und Konkretisierungen vorgenommen.

3.1 Überblick Massnahmenanpassungen

Massnahme	Anpassung
<p><u>Ursprünglicher Titel</u> E1.1 Kommunalen Energieplan überarbeiten</p> <p><u>Neuer Titel</u> E1.1 Kommunaler Energieplan: Umsetzung begleiten</p>	<p>Titel und Beschreibung der Massnahme werden aktualisiert: Energieplan ist erarbeitet und verabschiedet, jetzt geht es um begleitende Massnahmen während der Umsetzung.</p>
<p><u>Ursprüngliche Massnahmen</u> E4.2 Lokale Wärmeverbunde (Mikroverbunde) realisieren E4.3 Fernwärmegebiet ab KVA erweitern, Anschlussdichte erhöhen und mittelfristig treibhausgasfreie Spitzenlastabdeckung sicherstellen</p> <p><u>Zusammengeführte Massnahme</u> E4.2 Wärmenetze ausbauen und verdichten</p>	<p>Gemäss überarbeitetem Energieplan sollen Fernwärmenetz und Quartierwärmeverbunde eng verknüpft werden. Daher werden auch diese beiden Massnahmen zusammengeführt und inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht.</p>
<p>M5.2 Etablierung einer Fachstelle Nachhaltige Mobilität prüfen</p>	<p>Prüfung ist abgeschlossen. Die Fachstelle wird zugunsten laufender und geplanter Infrastrukturprojekten nicht realisiert.</p> <p>Damit sind die Massnahmen M1.2, M3.4, M3.5, M4.1, M4.2 und M5.3 weiterhin zurückgestellt. Neu wird auch Massnahme M2.1 zurückgestellt.</p> <p><i>Weitere Erläuterungen unter 3.2 Massnahmen im Bereich Mobilität</i></p>
<p>W5.1 Klimafreundliche Arbeitsformen fördern</p>	<p>Die Massnahme wird gestrichen.</p> <p>Ein Teil der Inhalte wird in Massnahme <i>E1.3 Vorgaben bei Sonderbauvorschriften und Arealüberbauungen</i> übernommen (Federführung: Fachstelle Energie, gemeinsam mit dem Amt für Städtebau).</p>

Massnahme	Anpassung
<u>Ursprünglicher Titel</u> E10.2 Prozess zur Nutzung ökologischer Baustoffe und Stoffkreisläufen etablieren (städt. Gebäude) <u>Neuer Titel</u> E10.2 Prozess zur Nutzung ökologischer Baustoffe und Stoffkreisläufen etablieren (Stadtverwaltung)	Inhaltliche Ergänzung: Indirekte Treibhausgasemissionen aus städtischen Bauprozessen (Hoch- und Tiefbau) haben im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2035 für die Stadtverwaltung eine hohe Relevanz. Bislang liegen aber kaum Daten dazu vor. Daher sollen Möglichkeiten für die Verbesserungen der Datenlage in diesem Bereich geprüft werden. <i>Weitere Erläuterungen unter 3.3 Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung</i> Anpassung Titel: Die Massnahme bezieht sich neben dem Hochbau auch auf den Tiefbau inklusive Versorgungsinfrastruktur. Daher wird der Zusatz «städt. Gebäude» geändert in «Stadtverwaltung».

3.2 Massnahmen im Bereich Mobilität

Mit der Verabschiedung des EKK Massnahmenplans im Februar 2021 beschloss der Stadtrat, dass für sechs Massnahmen zur Förderung einer klimaneutralen Mobilität sowie zur Dekarbonisierung der Mobilität «im Rahmen der Machbarkeitsprüfung zu Massnahme *M5.2 Etablierung Fachstelle nachhaltige Mobilität prüfen* die Zuständigkeit definitiv festgelegt und die nächsten Schritte skizziert werden» (SR.21.139-1 vom 21. Februar 2021). Bis dahin wurden die folgenden sechs Massnahmen zurückgestellt:

- M1.2 Mobility as a Service (MaaS)
- M3.4 Fahrverbote für emissionsintensive Fahrzeuge MIV prüfen
- M3.5 Flächendeckende Hausliefer- und Kurierdienste mit Transportvelos fördern
- M4.1 Cargo-Bike für Handwerker, lokales Gewerbe und Logistik fördern und bewerben
- M4.2 Kampagnen und Apps für klimafreundliche Mobilität unterstützen und bewerben
- M5.3 Mobilitätskonzept für alle städtischen Gebäude prüfen/erstellen

Im Rahmen der EKK-Massnahme *M2.1 Legislaturziel 'Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen'* beschleunigen und Umsetzung forcieren entschied der Stadtrat, dass die Zuständigkeit für die weitere Umsetzung dieser Massnahme ebenfalls der zukünftigen organisatorischen Lösung gemäss Massnahme M5.2 in Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden städtischen Stellen übertragen wird.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2024 wurde entschieden, dass die gemäss Ergebnissen der Machbarkeitsstudie geplante Stelle in der Abteilung Mobilität im Tiefbauamt aufgrund mangelnder

finanzieller Ressourcen zugunsten laufender und geplanter Infrastrukturprojekte nicht realisiert wird. Die damit verbundenen EKK-Massnahmen (M1.2, M3.4, M3.5, M4.1, M4.2 und M5.3) sind daher weiterhin zurückgestellt. Neu zurückgestellt wird die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen (M2.1).

Der Verkehr hat in Winterthur den grössten Anteil an den direkten Treibhausgasemissionen. Während die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden konnten, sind beim Verkehr bislang nur geringe Reduktionen zu beobachten. Nebst einer nur indirekt möglichen Beeinflussung des Verkehrsverhaltens durch die Verwaltung, unterliegen Strassenbauprojekte zudem langen Planungsprozessen mit entsprechenden Möglichkeiten für Rechtsmittel. Trotzdem konnten diverse Projekte umgesetzt werden (z.B. Umsetzung städtische Velorouten, Verbesserungen Buspriorisierung, Betriebs- und Gestaltungskonzepte, Umsetzung Zielbild Temporegime). Mit dem Verzicht auf eine Fachstelle Nachhaltige Mobilität bleiben die personellen Ressourcen für das Initiieren und die Umsetzung neuer Mobilitätsaufgaben (Elektromobilität, Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung, Sensibilisierung, Beratung etc.) stark eingeschränkt.

3.3 Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung: Daten für Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) beschreibt die Gesamtmenge an Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens oder der öffentlichen Verwaltung entstehen. Sie zeigt auf, wo innerhalb der betrieblichen Prozesse und Wertschöpfungskette THG-Emissionen entstehen und wie hoch diese sind. Anhand dieser Daten können Reduktionsziele gesetzt und Massnahmen priorisiert werden. Die Qualität der THG-Bilanz wird massgebend durch die Qualität der Daten beeinflusst.

Eine Bilanzierung erlaubt einerseits, die Qualität der Daten zu bewerten und andererseits, die Bereiche mit dem grössten Einfluss zu eruieren. Die Datenqualität für die Kategorie Energieversorgung und -entsorgung ist gut. Die Treibhausgasemissionen in weiteren Bereichen, insbesondere bei beschafften Gütern, mussten weitestgehend anhand der dafür getätigten Ausgaben geschätzt werden. Indirekte Treibhausgasemissionen aus städtischen Bauprozessen (Hoch- und Tiefbau) haben im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2035 für die Stadtverwaltung eine hohe Relevanz. Die Daten im Bereich der verbauten Materialien sind daher zu verbessern. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, unter Mitwirkung des Departements Bau und Mobilität, Tiefbauamt und Amt für Städtebau, Hochbau, sowie das Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, im Rahmen der EKK-Massnahme E10.2 bis zum 1. Quartal 2024 Vorabklärungen zu tätigen, wie bei Beschaffungen im Baubereich, eine aus-

sagekräftige Zusammenfassung der eingesetzten Bauteile und Baustoffe und deren Treibhausgasemissionen mit verhältnismässigem Aufwand eingefordert werden kann. . Die Massnahme E10.2 Prozess zur Nutzung ökologischer Baustoffe und Stoffkreisläufen etablieren (städt. Gebäude) wird entsprechend ergänzt.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Ergebnisse des Controllings sind im EKK Controlling-Bericht 2023 dokumentiert. Die Details zum aktuellen Stand aller EKK Massnahmen sowie zugehörigen Indikatoren werden online im Klima-Cockpit (stadt.winterthur.ch/klima-cockpit) veröffentlicht. Die inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Massnahmen liegt bei den jeweiligen Massnahmenverantwortlichen. Zur breiteren Kommunikation wird eine Broschüre «Klimafakten 2023» als PDF (sowie in kleiner Auflage gedruckt) zur Verfügung gestellt, welche die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Controlling für ein breites Publikum attraktiv aufbereitet zusammenfasst.

Die Medienmitteilung wird am Tag der Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses am 20. November 2023 versendet. Zusätzlich werden der EKK-Controlling-Bericht und die Broschüre auf der städtischen Website im Intra- und Extranet veröffentlicht und das Klima-Cockpit wird online publiziert. Die Medienmitteilung und Beiträge auf Social Media verlinken darauf. Parallel dazu wird die Broschüre zum EKK Controlling per Post an die Mitglieder des Stadtparlaments geschickt und per E-Mail an einen breiten Verteiler. Die gedruckte Broschüre wird im Superblock und anderen geeigneten Standorten aufgelegt und im Rahmen geeigneter Anlässe verteilt (z.B. Klimawoche, Klimatag, Klimadialoge, Wissenlunches, Neuzuzügerapéro). Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

5. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses hat in Abstimmung mit den internen und externen Kommunikationsmassnahmen zu erfolgen. Da namentlich der Druck und der Versand der Broschüre einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordern, ist es angezeigt, den vorliegenden Beschluss am 20. November 2023 zu veröffentlichen.

Beilagen:

1. Controlling-Bericht 2023 zum Energie- und Klimakonzept
2. Broschüre «Klimafakten 2023»
3. Medienmitteilung